



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung II: Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen – Zentrale-Orte-System überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Zentrale-Orte-System im Dialog mit Kommunen, Verbänden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu überarbeiten. Ziel muss ein leistungsfähiges System sein, welches gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern schafft.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Die aktuell vergebenen Zentralitätsstufen sind regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.
2. Der Katalog für die Ausstattung der Zentralen Orte ist in einem partizipativen Prozess zu überarbeiten, um den vielfältigen Bedürfnissen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen stärker gerecht zu werden.
3. Kommunen sind finanziell und personell in die Lage zu versetzen, ihre zentralörtlichen Funktionen mit Leben zu füllen.

Begründung:

Die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern ist als Ziel in der Verfassung festgeschrieben. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dessen Zentrale-Orte-System sind entscheidend für die Erreichung dieses Ziels. Die Ausweisung Zentraler Orte soll sicherstellen, dass die vielfältigen Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in Bezug auf Wohnen, Arbeiten, Nahversorgung, Freizeit, Gesundheit und vielem mehr überall gedeckt werden können. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum eine Teilfortschreibung des LEPs mit einem Schwerpunkt auf „gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“ das Zentrale-Orte-System außer Acht lässt.

Entscheidend für die Sicherung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist nicht eine möglichst große Zahl an Zentralen Orten, sondern eine sinnvolle Auswahl an Zentralen Orten, die dann auch in der Lage sind, die ihnen zugedachten Funktionen zu erfüllen. Das ist aktuell nicht der Fall. Eine Analyse des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zeigt, „dass die Mittel- und Oberzentren vielerorts – insbesondere im Land Bayern – erhebliche Defizite in unterschiedlichen Infrastrukturbereichen aufweisen“¹. Auch die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gesellschaft

¹ https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2021/ak-11-2021-dl.pdf;jsessionid=CECDDE90DE45C7E92AD1E376625449D4.live11313?_blob=publicationFile&v=4

(ARL) kritisiert, dass das Konzept aufgrund zahlreicher Hochstufungen seine positive Lenkungswirkung nicht mehr entfalten kann².

Das Zentrale-Orte-System muss deshalb dringend überprüft und angepasst werden. Zusammen mit Wissenschaft, Verbänden, Kommunen und Zivilgesellschaft sollte ein Ausstattungskatalog für die einzelnen Zentralitätsstufen entwickelt werden, der den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen in Bayern gerecht wird. Zugleich müssen klare Kriterien für die Erreichbarkeit verschiedener Einrichtungen der Daseinsvorsorge erarbeitet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Menschen in Bayern wohnortnah Zugang zu allen wichtigen Angeboten der Daseinsvorsorge haben. Dadurch wird auch das Konzept der räumlichen Gerechtigkeit besser im LEP verankert.

² https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/pospapier/pospapier_117.pdf